

Abmeldung vom Mittagessen

Hiermit melde ich mein Kind _____ aus der Klasse _____ zum Ende des Schuljahres 20 __/__ vom Mittagessen ab.

Mir und meinem Kind ist bewusst, dass er/sie während des Mittagessens weiterhin im Speisesaal bei den anderen Schülern sitzen muss.

Wir tragen Sorge dafür, dass unser Kind täglich ein ausreichendes Mittagessen zum Verzehr dabei hat.

Eine erneute Anmeldung ist frühestens zum kommenden Schulhalbjahr möglich. Das entsprechende Formular ist über die Schule zu beziehen und auch dort abzugeben.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

(bei Rückfragen)

(Die Anmeldungen für Mittagessen bzw. erweiterte Betreuung sind für ein Schuljahr 01.09. – 31.08. verbindlich. Solange keine Abmeldung spätestens zum 31.08. erfolgt ist, gilt das Kind im Folgejahr weiterhin als angemeldet.)

Ich melde mein Kind (Vor- und Zuname) _____
geb. _____ für die Klasse _____ der Gemeinschaftsschule Eggenstein Sekundarstufe bzw. für
die Ganztagesgrundschule ab dem Schuljahr _____ (jeweils 01.09. – 31.08.) an.

Angabe des/ der Erziehungsberechtigten:

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Notfallnummer: _____

Gewünschtes bitte ankreuzen:

Ganztags mit Mittagessen für 4 Tage (Mo-Do) an Schultagen **47,00 € pro Kind**
(11 Monatspauschalen)

oder

Ganztags mit Mittagessen für 5 Tage (Mo-Fr) an Schultagen **59,00 € pro Kind**
(11 Monatspauschalen)

ODER _____

„erweiterte Betreuung an Schultagen“ (Mo-Fr. von 7.00 - 17.00 Uhr) **103,00 € Erstkind ¹⁾**

62,00 € Zweitkind ¹⁾
beitragsfrei ab dem 3. Kind ¹⁾
(11 Monatspauschalen)

mit Mittagessen für 5 Tage (Mo-Fr) an Schultagen

59,00 € pro Kind
(11 Monatspauschalen)

Die Buchung des Mittagessens für 5 Tage Mo-Fr ist bei der „erweiterten Betreuung“ verpflichtend und beträgt für jedes Kind 59,00 € (11 Monatspauschalen).

Ferienbetreuung ²⁾ (Mo-Fr. von 7.00 - 17.00 Uhr) an schulfreien Tagen muss extra im Rathaus bei Frau Stengel in Zimmer EG 08 angemeldet werden. Die Betreuungspauschale pro Woche beträgt 111,00 € für das Erstkind ¹⁾, 67,00 € für das Zweitkind und weitere Kinder sind frei (Wochenpauschale). Die Pauschale für das Mittagessen pro Woche beträgt 17,50 € pro Kind.

Besuchen Geschwisterkinder eine Betreuungseinrichtung?

Name des (der) Geschwisterkindes (er) ³⁾: _____

Mit der Unterschrift dieser Anmeldung erkenne(n) ich/ wir die entstehenden Kosten für die warme Mittagsverpflegung und gegebenenfalls auch für die erweiterte Ganztagsbetreuung an.

Eggenstein-Leopoldshafen, den _____ Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten _____

¹⁾ nur Geschwisterkinder einer Familie, die ein entgeltpflichtiges Kinderbetreuungsangebot innerorts besuchen, gelten als Erst-, Zweit und weitere Kinder, dabei ist das älteste Geschwisterkind, das eine Einrichtung besucht, das Erstkind usw.

²⁾ Bei bestehender „erweiterter Betreuung an Schultagen“ und bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von mindestens 3 Wochen Ferienbetreuung im Jahr, wird ein Monatsbeitrag der „erweiterten Betreuung an Schultagen“ gutgeschrieben. Benutzungsentgelte werden kalenderjährlich fortgeschrieben.

³⁾ Wir weisen darauf hin, dass zur Feststellung der Geschwisterkindbeiträge alle Namen und Adressen der Kinder, die in einer konfessionellen oder kommunalen Betreuungseinrichtung angemeldet sind, miteinander abgeglichen werden müssen.